



Fristablauf zum 31. Juli 2014

Die Frist zum Erwerb der Schwerpunktbezeichnung, der fakultativen Weiterbildung oder der Fachkunde nach den Bestimmungen der Weiterbildungsordnung (WBO) für die Ärzte Bayerns vom 18. Oktober 1992 – in der zuletzt am 13. Oktober 2002 geänderten Fassung (WBO 1993) – läuft am 31. Juli 2014 aus.

In der WBO für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004 (WBO 2004) sind in § 20 Absatz 3 Buchstaben b) für die Schwerpunktbezeichnungen, d) für die fakultativen Weiterbildungen und e) für die Fachkunden nach der WBO 1993 Übergangsbestimmungen geregelt: Ärzte, die sich bei Inkrafttreten dieser WBO, das heißt am 1. August 2004, in einer Weiterbildung zum Erwerb einer Schwerpunktbezeichnung, fakultativen Weiterbildung oder Fachkunde befinden und in einem Zeitraum von zehn Jahren nach Inkrafttreten dieser WBO, das heißt bis zum 31. Juli 2014, nach Maßgabe der vorher geltenden Bestimmungen die zeitlichen und inhaltlichen Voraussetzungen erfüllen, können die jeweilige Anerkennung erhalten (siehe auch www.blaek.de → Weiterbildung → Weiterbildungsordnung 2004 → Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 24. April 2004 – in der aktuellen Fassung der Beschlüsse vom 12. Oktober 2013 – WBO 2004).

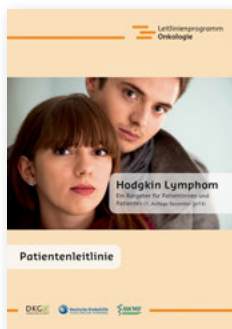
Sie finden die Anforderungen an den Erwerb einer Schwerpunktbezeichnung, einer fakultativen Weiterbildung oder einer Fachkunde in der WBO 1993 in Abschnitt I Nr. 1 – 38 (Übersicht über die Gebiete, Schwerpunkte, fakultativen Weiterbildungen und Fachkunden) (www.blaek.de → Weiterbildung → Weiterbildungsordnung 1993 → Weiterbildungsordnung für die Ärzte Bayerns vom 18. Oktober 1992 in der zuletzt am 13. Oktober 2002 geänderten Fassung – WBO 1993).

Weiterhin bitten wir zu beachten, dass für die Anrechnung von Weiterbildungszeiten nach Maßgabe der vorher geltenden Bestimmungen eine entsprechende Weiterbildungsbefugnis vorgelegen haben muss.

Dr. Judith Niedermaier (BLÄK)

Newsletter der BLÄK – Aktuelle Informationen der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK) erfahren Sie auch in unserem kostenlosen Newsletter, der unter www.blaek.de abonniert werden kann.

Folgen Sie uns auch auf Facebook unter www.facebook.com/BayerischeLandesaerztekammer und Twitter: www.twitter.com/BLAEK_P



Neue Broschüre der Deutschen Krebshilfe zum Hodgkin Lymphom – Betroffene, die an einem Hodgkin Lymphom erkrankt sind, haben viele Fragen. Häufig ist es für sie jedoch schwer, die Fachsprache der Ärzte zu verstehen. Ausführliche Informationen in allgemeinverständlicher Form enthält die neue Patientenleitlinie „Hodgkin Lymphom“. Sie wurde von zahlreichen Experten und Betroffenen gemeinsam entwickelt und auf die Informationsbedürfnisse von Patienten abgestimmt.

Insgesamt stehen neben der soeben neu erschienenen Patientenleitlinie zum Hodgkin Lymphom noch sieben weitere Patientenleitlinien zur Verfügung: zur Früherkennung von Brustkrebs, zur Behandlung der Ersterkrankung von Brustkrebs, zum metastasierten Brustkrebs, zur Früherkennung von Prostatakrebs, zum lokal begrenzten Prostatakarzinom, zum lokal fortgeschrittenen, metastasierten Prostatakarzinom und zum Magenkrebs. Alle Patientenleitlinien sind bei der Deutschen Krebshilfe, Buschstraße 32, 53113 Bonn, Telefon 0228 72990-0, kostenlos erhältlich und stehen im Internet auf www.krebshilfe.de als Download zur Verfügung.



Lexikon: Die Fachterminologie im Gesundheitswesen ist vielfältig. Sie reicht von A wie Approbation bis Z wie Zulassung. In einer Serie bieten wir Ihnen einen Überblick.

GKV-Reformgesetz

Das von der Großen Koalition geplante Gesundheitsreformgesetz liegt dem Bundestag vor und wurde Anfang Mai in erster Lesung beraten. Der Entwurf für das „GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz“ (GKV-FQWG) sieht vor, dass der Beitragssatz ab 2015 von jetzt 15,5 auf 14,6 Prozent sinkt, wobei der hälftige Arbeitgeberanteil von 7,3 Prozent gesetzlich festgeschrieben wird. Künftige Beitragserhöhungen werden also nur von den Versicherten getragen.

Der bisher allein von den Versicherten gezahlte Sonderbeitrag in Höhe von 0,9 Prozent des Einkommens fällt ebenso weg, wie die möglichen pauschalen Zusatzbeiträge und der damit verbundene steuerfinanzierte Sozialausgleich. Dafür können die Krankenkassen künftig einkommensabhängige Zusatzbeiträge erheben, falls sie mit den Einnahmen nicht auskommen. Da die Haushaltslage der einzelnen Kassen sehr unterschiedlich ist, werden sich auch die Aufschläge unterscheiden. Somit werden die Beiträge in der GKV künftig wieder variieren. Die Bundesregierung erwartet zunächst einmal eine Entlastung für viele Versicherte.

Damit die unterschiedliche Einkommensstruktur der GKV-Mitglieder nicht zu Wettbewerbsverzerrungen bei den Kassen führt, ist ein „unbürokratischer und vollständiger Einkommensausgleich“ vorgesehen. Kassen mit weniger gut verdienenden Mitgliedern bekommen also einen Aufschlag über den Gesundheitsfonds. Dadurch werden alle Krankenkassen in Bezug auf die Höhe der beitragspflichtigen Einkommen ihrer Mitglieder rechnerisch gleichgestellt.

Zudem wird der sogenannte morbiditätsorientierte Risikostrukturausgleich (Morbi-RSA) weiterentwickelt. Er soll noch zielgenauer Kostenrisiken für die Kassen durch bestimmte Krankheiten ihrer Versicherten erfassen und ausgleichen.

Zahl des Monats

63 Prozent

der 9.068 Erstsemester, die sich zum Wintersemester 2013/14 für das Studienfach Humanmedizin eingeschrieben haben, sind Frauen.

Quelle: Stiftung Hochschulstart



Blickdiagnose

Haben auch Sie einen besonderen Fall? Wenn ja, dann fotografieren und beschreiben Sie ihn für eine „Blickdiagnose“. Bitte achten Sie darauf, dass das Bild eine ausreichende Qualität aufweist (gescannte oder digitale Bilder als jpg- oder tif-Datei mit mindestens 300 dpi bei 12 cm Breite). Auch Foto-Papierabzüge (mindestens im Format 10 x 15 cm) können eingereicht werden. Polaroid-Aufnahmen oder PowerPoint-Folien hingegen sind ungeeignet. Sollte der Patient auf dem Foto identifizierbar sein, ist eine Einverständniserklärung (Formular bei der Redaktion) beizulegen. Die Bild-Nutzungsrechte gehen an das *Bayerische Ärzteblatt*.



Neue Patienteninformationen zum Thema Nervenschädigungen bei Diabetes erschienen – In der neuen Patientenleitlinie „Nervenschädigungen bei Diabetes“ erhalten Menschen mit Diabetes nun ausführliche Informationen darüber, welche Anzeichen, Untersuchungs- und Behandlungsmöglichkeiten es gibt. Außerdem erhalten sie Hinweise auf Beratungsstellen und weitere Informationsquellen. Zusätzlich wurde eine Kurzinformation erarbeitet. Diese fasst auf zwei Seiten leicht verständlich die wichtigsten Fakten zusammen und gibt Tipps zum Umgang mit der Erkrankung.

Betreuung und Redaktion erfolgte durch das Ärztliche Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ). Alle Materialien lassen sich als PDF-Dokument kostenlos downloaden.

Weitere Informationen im Internet:

- » Übersicht Patientenleitlinien des ÄZQ:
www.patienten-information.de/patientenleitlinien
- » Übersichtsseite der Nationalen Versorgungsleitlinie „Neuropathie bei Diabetes“:
www.versorgungsleitlinien.de/themen/diabetes2/dm2_neuro

www.wegweiser-demenz.de – Mit Experten zu Demenz austauschen – Die vier Ratgeberforen: Ratgeberforum Prävention, Diagnose und Therapie, Ratgeberforum Kommunikation und Konflikte, Ratgeberforum Wohnen, Betreuung und Pflege und Ratgeberforum „Gesetzliche Leistungen“ des Serviceportals Wegweiser Demenz bieten diese Möglichkeit. Expertinnen und Experten stehen bei Bedarf für laufende Diskussionen in den Foren bereit und beantworten die an sie gerichteten Fragen.

Alle Angebote des Serviceportals Wegweiser Demenz des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finden Sie im Internet unter www.wegweiser-demenz.de

Schreiben Sie praxisnah und prägnant. Bei der Fallbeschreibung soll es sich nicht um eine wissenschaftliche Publikation, sondern vielmehr um einen spannenden Fortbildungsbeitrag handeln. Bei Veröffentlichung erhalten Sie 100 Euro. Redaktion *Bayerisches Ärzteblatt*, Stichwort „Blickdiagnose“, Mühlbauerstraße 16, 81677 München, E-Mail: aerzteblatt@blaek.de

Haftpflichtversicherung – Wir weisen darauf hin, dass der Arzt nach § 21 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns verpflichtet ist, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit zu versichern!

Anzeige

Kompetenz im Ultraschall

**AUSWAHL ERSATZGERÄT
FORTBILDUNG VERKAUF
APPLIKATION SERVICE
ISO FINANZIERUNG
WARTUNG BERATUNG
GÜNSTIGER PREIS
QUALITÄT
GARANTIE**



SONORING®
Schmitt-Haverkamp
Die Nr. 1 im Ultraschall

Rufen Sie uns auf unserer kostenlosen **Direct-Line 0800/SONORING (0800/76667464)** an. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Die 7 Schmitt-Haverkamp-Sonotheken und Service-Zentren:
Dresden, Erlangen, Leipzig, Memmingen, München, Straubing und Augsburg



Zentrale und Sonothek:
Elsenheimerstraße 41, 80687 München
Tel. 089/30 90 99 0, Fax 089/30 90 99 30
E-Mail info@schmitt-haverkamp.de
Internet www.schmitt-haverkamp.de